

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 2026)

§1 Allgemeines

Die folgenden Bedingungen gelten für jede Form der Ernährungsberatung bzw. -therapie. Mit Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber diese als verbindlich für die vertragliche Beziehung an.

§2 Die Beratungsleistung

Die Beratungsleistung wird von einer zertifizierten, von den Krankenkassen anerkannten Dipl. Oecotrophologin als Ernährungsberaterin bzw. -therapeutin erbracht. Die vermittelten Informationen ersetzen keine medizinische Diagnose oder Behandlung durch den Arzt.

Die Beratung erfolgt produktneutral und unabhängig, entsprechend der Berufsordnung des Berufsverbandes Oecotrophologie e.V. (VDOe).

§3 Schweigepflicht

Die Beraterin/ Therapeutin unterliegt der Schweigepflicht. Die Pflicht zur Vertraulichkeit bleibt ebenso über die Beendigung der Ernährungsberatung/ -therapie hinaus bestehen. Diese gilt ebenso für etwaige Angestellte der Beraterin/ Therapeutin.

Die Beraterin/ Therapeutin kann sich von ihrer Schweigepflicht befreien lassen. Der Austausch von Informationen (in jeglicher Form) mit behandelnden Ärzten und/ oder anderen Therapeuten kann zum Wohl des Patienten erforderlich sein. Voraussetzung hierfür ist jedoch das schriftliche Einverständnis der zu beratenden Person, die Ernährungsberaterin von ihrer Schweigepflicht zu entbinden.

§4 Preisgestaltung Zahlungsbedingungen und Rechnungsstellung

Die Erstberatung und die Folgeberatungen sowie Gruppenberatungen sind grundsätzlich direkt nach der Beratung mit EC-Karte, in Ausnahmefällen auch bar direkt bei der Beraterin/ Therapeutin, oder, bei Online- oder Telefon-Beratungen per Überweisung zu bezahlen. Nach vorheriger Absprache ist in Ausnahmefällen auch eine Zahlung auf Rechnung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung möglich.

Bei allen Zahlungen auf Rechnung sind als Zuordnungsmerkmale die von der Beraterin/ Therapeutin vergebene Kundennummer, die Rechnungsnummer sowie der vollständige Name anzugeben.

Bei Nichtzahlung nach Mahnung beauftragt die Beraterin/ Therapeutin einen Inkassodienstleister. Hierdurch entstehende Kosten sowie weitere Verzugskosten trägt der Schuldner.

Die im Angebot bzw. im Vertrag vom Berater/ Therapeuten vereinbarten Preise sind verbindlich. Ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung (Sondervereinbarung) kann von diesen nicht abgewichen werden. Die einzelnen Kosten können je nach Art und Umfang des Aufwandes (z.B. Auswertung von Ernährungsprotokollen, Erstellung von individuellen Bedarfsanalysen und Ernährungsplänen) differieren. Die zu beratende Person verpflichtet sich ebenso zur Übernahme derjenigen Kosten, die durch eine von ihr veranlasste nachträgliche Änderung entstehen.

§5 Terminabsagen und Rücktritt vom Vertrag

Als Auftraggeber vereinbaren Sie mit der Beraterin/ Therapeutin einen verbindlichen Gesprächstermin. Sollten Sie einen Termin nicht einhalten können, ist eine kostenfreie Stornierung bis 24 Stunden vor dem Termin möglich. Spätere Absagen bzw. Nichterscheinen können privat in Rechnung gestellt werden. Ausgenommen sind spätere Absagen von Terminen aufgrund akuter Krankheit, die mit einem ärztlichen Attest nachzuweisen ist.

Bei Gruppenkursen können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestzahl an Teilnehmern nicht erreicht wird oder die Beraterin/ Therapeutin ausfällt.

Wird die Kursteilnahme vom Auftragnehmer storniert, so behält sich die Beraterin/ Therapeutin das Recht vor, die bis dahin angefallenen Kosten nach Aufwand zu berechnen. Diese belaufen sich in der Regel auf 50% der Gesamtkosten. Bei Nichterscheinen werden 100% der Gesamtkosten berechnet.

§6 Durchführung der Ernährungsberatung

Gegenstand des zwischen der Beraterin/ Therapeutin und dem zu Beratenden abgeschlossenen Vertrages ist das Erbringen einer vereinbarten Leistung (Beratung, Therapie, Analyse, etc.), nicht das Erreichen eines bestimmten körperlichen Zustandes oder Erfolges.

Der Auftrag gilt als erbracht, wenn die im Vertrag vereinbarten Leistungen erfolgt sind.

§7 Gewährleistung

Die Beraterin/ Therapeutin wird alle vereinbarten Leistungen mit größter Sorgfalt und unter Beachtung anerkannter ernährungswissenschaftlicher und diätetischer Erkenntnisse sowie Grundsätze zur Verfügung stellen. Art und Umfang der Beratungen können individuell variieren. Der Erfolg der Dienstleistung liegt zum größten Teil außerhalb des Einflussbereiches der Beraterin/ Therapeutin und hängt im Wesentlichen von der Mitarbeit und Motivation der zu beratenden Person ab. Der Erfolg kann daher nicht garantiert werden.

Die erbrachten Leistungen sind Hilfe und Anleitung zur Selbsthilfe. Auch mit größter Sorgfalt kann keine Gewähr für die Richtigkeit und die Vollständigkeit dieser übernommen werden.

§8 Schutz des Eigentums

Der zu Beratende verpflichtet sich, die im Rahmen der Ernährungsberatung bzw. -therapie von der Beraterin/ Therapeutin erstellten Analysen, Informationsmaterialien, sowie Berichte und Hilfsmittel nur für eigene Zwecke zu verwenden. Das Nutzungsrecht ist ausschließlich und nicht übertragbar. Alle Unterlagen sind ausschließlich personenbezogen und nicht von Dritten nutzbar.

§9 Haftungsausschluss

Eine Haftung für den Erfolg oder Misserfolg der erbrachten Leistungen ist ausgeschlossen. Eine Haftung für jegliche Art von Schäden, einschließlich Folgeschäden, die sich aus dem falschen Gebrauch der vermittelten oder ausgehändigten Informationen ergeben, ist ebenfalls ausgeschlossen. Eine Haftung ist für vertragliche Pflichtverletzungen der Beraterin/ Therapeutin sowie auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Auftragnehmers, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB).

Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungshelfer des Auftragnehmers.

§10 Speicherung von Daten

Die Beraterin/ Therapeutin weist darauf hin, dass die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstandenen Daten zum Zweck der Datenverarbeitung und Evaluation gespeichert werden.

§11 Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung der AGB's unwirksam ist oder wird berührt dies nicht die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen. Eine solche Bestimmung wird durch die Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und wirksam ist.